

Neue Schwellenwerte bringen Vorteile

Ab 2016 bringt das neue Bilanzrecht für kleine und mittlere Firmen zahlreiche Änderungen – und sogar manche Erleichterung. **MONIKA HOFMANN**

Schon wieder ein neues Bilanzrecht?, mag sich mancher Mittelständler fragen. Wurden nicht gerade erst 2009 zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) die betrieblichen Zahlenwerke umstrukturiert? Jetzt müssen sich Firmenchefs darauf vorbereiten, dass mit dem neuen Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) spätestens ab 2016 weitere Änderungen anstehen, die nicht nur ihre Jahresabschlüsse betreffen, sondern ihre gesamte Rechnungslegung und sogar ihre Kennzahlen.

„Kleine Kapitalgesellschaften können sich darauf einstellen, dass ihnen das neue Gesetz auch Erleichterungen bringt“, sagt Markus Neuner, stellvertretender Leiter der Rechts- und Steuerabteilung der IHK für München und Oberbayern. „Wichtig ist für alle bilanzierenden Unternehmen, dass sie sich rechtzeitig damit befassen“, empfiehlt er.

Mehr als 200 Einzeländerungen an 80 Paragraphen sieht das BilRUG vor, das seit dem 23. Juli 2015 gilt. Der Bundesrat ließ den Entwurf des Bundestags unverändert



Bilanzrecht – spätestens ab 2016 stehen Änderungen an, die nicht nur Jahresabschlüsse, sondern die gesamte Rechnungslegung und ihre Kennzahlen betreffen

passieren. „Für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2015 beginnen, ist es Pflicht – für die Unternehmen besteht daher jetzt schon Handlungsbedarf“, mahnt Christian Zwirner, Geschäftsführer der Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg Partner GmbH in München.

Die wichtigsten Neuerungen betreffen das Handelsgesetzbuch (HGB). Sie sehen Änderungen für die Einzel- und Konzernabschlüsse sowie die Offenlegung vor. Generell gilt: Je größer eine Kapitalgesellschaft, desto strengere Auflagen muss sie für die Jahresabschlüsse und die Offenlegung erfüllen. Daher spielt es eine bedeutende Rolle, in welche Größenklasse eine Firma eingestuft wird. Zählt sie zu den Kleinkapitalgesellschaften, profitiert sie von Entlastungen. Aber auch mittlere Kapitalgesellschaften müssen weniger rigide Pflichten erfüllen als große.

Schwellenwerte steigen

Die für kleine und mittlere Unternehmen wichtigste Änderung des BilRUG sieht Bilanzexperte Zwirner daher in der Anhebung der Schwellenwerte: Der Gesetzgeber erhöhte die Werte für kleine Kapitalge-

sellschaften um 24 Prozent: Bislang betragen die Obergrenzen für die Bilanzsumme 4,84 Millionen Euro und für die Umsatzerlöse 9,68 Millionen Euro. Nach dem BilRUG sind es nun sechs Millionen Euro für die Bilanzsumme und zwölf Millionen Euro für die Umsatzerlöse. Das dritte Kriterium – maximal 50 Mitarbeiter – bleibt unverändert. Firmen, die zwei der drei Werte unterschreiten, gelten nach dem neuen Recht als kleine Kapitalgesellschaften.

Ähnlich sieht es bei den mittelgroßen Kapitalgesellschaften aus. Allerdings wurden hier die Schwellenwerte nur um vier Prozent angehoben. Mehr als 7000 Unternehmen sollen laut Bundestag von den Änderungen profitieren.

Kleine Kapitalgesellschaften nach BilRUG brauchen sich in Zukunft keiner Abschlussprüfung mehr zu unterziehen. Vor allem für die Bilanz, den Anhang und die Offenlegung ergeben sich für sie weitere Vorteile: Sie müssen keine Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) veröffentlichen. Ebenso können sie auf alle Angaben, die sich im Anhang auf die GuV beziehen, verzichten. Und schließlich müssen sie keinen Lagebericht mehr erstellen. „Für Firmen, die künftig zu dieser Größenklasse zählen, bringt das BilRUG deutliche Entlastungen“, urteilt Zwirner. „Gerade Familienunternehmer begrüßen es oft, wenn sie nicht mehr so viele betriebliche Informationen veröffentlichen müssen.“

Anders ist die Situation bei den Kapitalgesellschaften, die nach dem neuen Gesetz als mittelgroß einzustufen sind: Für sie sieht das BilRUG erweiterte Angabepflichten für Bilanz, Lagebericht und Anhang sowie für die Offenlegung vor. Noch umfangreichere Vorschriften gelten für große Kapitalgesellschaften und Konzerne. Allerdings regelt das neue Recht auch die Schwellenwerte für Konzerne neu.

„Kleine und mittlere Firmen sollten abwägen, ob sie sich baldmöglichst als kleine Kapitalgesellschaft einstufen lassen“, gibt Bilanzexperte Zwirner zu bedenken. Denn das Gesetz erlaubt, die neuen Schwellenwerte rückwirkend für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2013 beginnen, anzuwenden – aber nur unter einer Voraussetzung: Sie müssen dann auch die neu geregelte Umsatzerlösedefinition anwenden. Zusätzlich haben die Firmen im Anhang

auf die fehlende Vergleichbarkeit der Umsatzerlöse hinzuweisen.

In der neuen Definition der Umsatzerlöse sieht Zwirner eine echte Herausforderung für Mittelständler. Bislang zählte zum Umsatz nur das, was Firmen mit ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aus dem Verkauf von typischen Waren und Dienstleistungen erlösen. Nach dem BilRUG gehört zum Umsatz alles, was das Unternehmen aus dem Verkauf seiner Produkte und Dienstleistungen erzielt. „Damit fällt die Bezugnahme auf die gewöhnliche Geschäftstätigkeit weg, wodurch sich die Umsatzdefinition drastisch ausweitet“, erläutert der Experte. Zugleich sollen die direkt damit verbundenen Steuern abgezogen werden. Mit den neuen Umsatzerlösen ändern sich auch die Größen Materialaufwand und bezogene Leistungen.

„Die neue Definition birgt große Probleme bei der Abgrenzung, vor allem bei den



IHK-Veranstaltungstipps

Geprüfte/r Bilanzbuchhalter/in

Termine:

berufsbegleitend: 14.3.2016 bis 24.2.2018

Vollzeit: 18.1.2016 bis 5.8.2016

Ort: IHK Akademie München, Orleansstraße 10–12, 81669 München

Teilnahmekosten: 4 896 Euro

→ IHK-ANSPRECHPARTNER

Berufsbegleitend:

Eva Widhopf, Tel. 089 5116-5502
eva.widhopf@muenchen.ihk.de

Vollzeit:

Michaela Heyen, Tel. 089 5116-5525
michaela.heyen@muenchen.ihk.de

Update für Bilanzbuchhalter 2016

Termin: 22.2.2016 (09:00 bis 17:00 Uhr)
(Folgetermin: 20.6.2016)

Ort: IHK Akademie Westerham, Von-Andrian-Straße 5
83620 Feldkirchen-Westerham

Teilnahmekosten: 390 Euro

→ IHK-ANSPRECHPARTNER

Thomas Kölbl, Tel. 08063 91-251
thomas.koelbl@muenchen.ihk.de
www.akademie.ihk-muenchen.de

HALLEN

Industrie- und Gewerbehallen



von der **Planung** und **Produktion** bis zur
schlüsselfertigen Halle



Wolf System GmbH
94486 Osterhofen
Tel. 09932/37-0
gbi@wolfsystem.de
www.wolfsystem.de



„Für die Unternehmen besteht jetzt schon Handlungsbedarf.“

Christian Zwirner, Geschäftsführer der Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg Partner GmbH

Dienstleistungen besteht viel Interpretationsspielraum“, warnt Zwirner. Außerdem änderten sich damit die bilanziellen Strukturen grundlegend. Gegebenenfalls sinken dadurch die Umsatzrentabilität und der Gewinn vor Zinsen und Steuern (Ebit). „An diese Kennzahlen sind zahlreiche Verträge und Covenants, also Kreditklauseln, gekoppelt, aber oft auch die Vergütungen der Führungskräfte“, argumentiert Zwirner. „Unternehmer sollten daher alle Verträge, die auf solchen Kennzahlen basieren, prüfen und anpassen.“

Sonderregel für Forschung und Entwicklung

Zugleich streicht der Gesetzgeber die außerordentlichen Posten in der GuV-Gliederung. Stattdessen müssen Unternehmer sie im Anhang auflisten und beschreiben. Ebenso sind die Anpassungsbeträge, die aus der Umstellung der Bilanz aufs BilMoG resultieren und angesichts der Neubewertung bis zu 15 Jahre den Pensionsrückstellungen zugeführt werden, künftig als sonstiger betrieblicher Aufwand auszuweisen. „Dies verändert die Ergebnisdarstellung, belastet das EBIT und hat Konsequenzen für die daran anknüpfenden Kennzahlen“, sagt Zwirner.

Das BilRUG sieht zahlreiche weitere Änderungen für die Rechnungslegung vor, von denen eine Neuerung besonders interessant ist – vor allem für Firmen mit Forschung und Entwicklung. Das Gesetz setzt eine Sonderregel der entsprechenden EU-Richtlinie um. Danach müssen Kapitalgesellschaften ihre selbst erarbeiteten immateriellen Vermögensgegenstände und zugekauften Firmenwerte über eine Frist von zehn Jahren abschreiben, wenn sich die

tatsächliche Nutzungsdauer nicht verlässlich schätzen lässt.

„Grundsätzlich ist die Regelung eng auszulegen und stellt damit nur eine Ausnahme dar“, erläutert Christian Landgraf, Wirtschaftsprüfer und Partner bei der Rödl & Partner GmbH in Nürnberg. Vor allem Unternehmen, die intensiv Forschung und Entwicklung betreiben, könnten aber vor folgender Situation stehen: Mit ihren grundlegenden Innovationen schaffen sie immaterielle Werte, die sie bilanzieren wollen, aber deren Nutzungsdauer sie nur sehr schwer bewerten können. „Geht es etwa um eine revolutionäre Antriebstechnologie oder eine fundamentale IT-Innovation, ist oft kaum zu prognostizieren, ob sich solche Neuheiten am Markt überhaupt durchsetzen.“

Firmen, die ihre Kosten für die Entwicklung neuartiger Basistechnologien aktivieren wollen, stehen also vor der Frage, wie sie angesichts fehlender Markterfahrung die Nutzungsdauer beurteilen sollen. Wenn sie nur in einer großen Bandbreite geschätzt werden kann und sich Eintrittswahrscheinlichkeiten nicht bestimmen lassen, stellt das keine verlässliche Schätzung dar. „Die für die Schätzung verwendeten Faktoren müssen sich plausibel, nachvollziehbar und willkürfrei bestimmen lassen“, erklärt Wirtschaftsprüfer Landgraf. „Ist dies nicht der Fall, greift grundsätzlich die Standardisierung durch das BilRUG.“ Und damit die Abschreibung über zehn Jahre hinweg. ■

→ IHK-ANSPRECHPARTNER

Markus Neuner, Tel. 089 5116-1259, markus.neuner@muenchen.ihk.de

AKTUELLE INVESTITIONSPROJEKTE



B Risikoklasse

7,25 %

3,25 % FESTZINS *
4,00 % BONUSZINS **

5 Jahre Laufzeit

DR Pellets
Südbayern AG



B Risikoklasse

7,75 %

3,50 % FESTZINS *
4,25 % BONUSZINS **

6 Jahre Laufzeit

Unternehmerich
Gemeinsam stark für den Mittelstand



www.unternehmerich.de

RISIKOHINWEIS ENTSPRECHEND § 12 VERMANLG: DER ERWERB DIESER VERMÖGENSANLAGE IST MIT ERHEBLICHEN RISIKEN VERBUNDEN UND KANN ZUM VOLLSTÄNDIGEN VERLUST DES EINGESETZTEN VERMÖGENS FÜHREN.

* DER FESTZINS WIRD JÄHRLICH AN DEN ANLEGER UNABHÄNGIG VON DER WIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG AUSGESCHÜTET.
** DER BONUSZINS WIRD ABHÄNGIG VON DER WIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG BERECHNET. BEI DEM WERT HANDELT ES SICH UM EINE PROGNOSE BASIEREND AUF DEM AKTUELLEN BUSINESSPLAN.